

Geld regiert die Welt- Kosten, Finanzierung, Fördermöglichkeiten

Überblick: Welche Kosten entstehen?



Für den Initiator	Für den Mieter
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Immobilie: Neubau/ Umbau/ Anpassung Kauf /Mietkaution ▪ Projektplanung: Fördermittelaquirierung Öffentlichkeitsarbeit ▪ Personal: Planung Ausschreibung Schulung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnen ▪ Verpflegung und Wirtschaftsbedarf ▪ Hauswirtschaftliche Versorgung ▪ Pflege ▪ Betreuung ▪ Prüfen: Anspruch auf Sozialhilfe

Kosten für den Initiator

Neben dem Zeitaufwand für die Suche nach einer Immobilie und dem Konzeptentwurf, können je nach Umstand finanzielle Vorleistungen notwendig sein:

- Kosten für Neubau, Umbau, Anpassung, Kauf, Mietkaution im Zusammenhang mit der Immobilie
- Kosten für Projektplanung, Fördermittelaquirierung und Öffentlichkeitsarbeit
- Kosten für Planung, Ausschreibung, Schulung im Zusammenhang mit der pflege- und Betreuungsorganisation

Kosten für den Mieter

Wohnen

Neben der Miete für das eigene Privatzimmer und den anteiligen Gemeinschaftsflächen zuzüglich der auf alle Mieter gleichmäßig umgelegten Nebenkosten, kommt meist noch eine Mietkaution und die gesetzlich geregelten Renovierungs- und Reparaturkosten hinzu.

Die Miete muss von den Mietern aus dem eigenen Einkommen oder Vermögen bezahlt werden. Bei Mietern mit geringem Einkommen, die keine Grundsicherung beziehen, sollte Wohngeldanspruch geprüft werden.

Besonders für Sozialhilfeempfänger ist es wichtig, dass sich die Miete an der ortsüblichen Kostenstruktur orientiert. Es empfiehlt sich, hier frühzeitig mit den örtlich zuständigen Sozialhilfeträgern abzuklären, inwieweit Kosten hier übernommen werden können.

Verpflegung und Wirtschaftsbedarf

Das Gremium der Selbstbestimmung legt einen Betrag für Lebensmittel, hauswirtschaftliche Artikel und andere Verbrauchsgüter des täglichen Lebens fest. Dieser wird von jedem Mieter monatlich in eine von Gremium verwaltete Haushaltskasse einbezahlt.

Die Gründung eines Wohngemeinschaftskontos empfiehlt sich nicht nur zur Verwaltung der Haushaltskasse sondern je nach vom Gremium der Selbstbestimmung gewünschten Umfang auch zur Bildung von Rücklagen für Neuanschaffungen, Feste, Mietausfälle usw.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Das Gremium der Selbstbestimmung entscheidet, wer den Einkauf, die Zubereitung der Mahlzeiten oder auch die Reinigung der Wohnung und der Wäsche übernimmt und in welchem Umfang diese Tätigkeiten erfolgen sollen. Eine Kosteneffizienz kann hier durch das Poolen von Leistungen, einen Kostenersparnis durch Eigenleistung der Angehörigen erfolgen.

Pflege

Die Pflegekosten für die einzelnen Mieter richten sich nach dem persönlichen Pflegebedarf und können unterschiedlich hoch sein. Zumeist bestehen Ansprüche aus der Pflegeversicherung (Ambulante häusliche Pflege nach SGB XI) und aus der Krankenversicherung (Häusliche Krankenpflege nach SGB V), welche- wie in der häusliche Versorgung üblich- von einem ambulanten Pflegedienstes aufgrund eines Pflegevertrages erbracht und mit der zuständigen Pflege- bzw. Krankenkasse abgerechnet werden.

Betreuung

Ob und in welchem Umfang zusätzlich zum Pflegebedarf weitere Betreuungsleistungen notwendig sind, richtet sich vor allem nachdem Bedarf der Mieter. In der Regel reichen die Leistungen der Pflegekassen nicht aus, um für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen (Z.B. mit erheblichen Kompetenzeinbußen, insbesondere mit Demenzerkrankungen) einen 24-Stunden Betreuung zu finanzieren. Deshalb sind diese Kosten von den Mietern selbst zu übernehmen. Die Finanzierung dieser Leistungen werden in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft durch das gemeinsame Planen und Abrufen dieser Leistungen ermöglicht.

Anspruch auf Sozialhilfe

Bei nachgewiesener Bedürftigkeit eines Mieters bestehen Ansprüche aus der Sozialhilfe (SGB XII). Neben angemessenen Wohnraumkosten werden gegebenenfalls auch Kosten für Pflege und Betreuung übernommen. Im Einzelfall kann die Kostenübernahme abgelehnt werden, wenn sich im Rahmen der Prüfung von Zumutbarkeit und unverhältnismäßigen Mehrkosten herausstellt, dass die Versorgung in der ambulant betreuten Wohngemeinschaft unangemessen höhere Kosten verursacht als die stationäre.

Weitere Tipps zur Finanzierung

- Auch bei steigendem Pflege- und Betreuungsbedarf sollte eine Mieterin/ ein Mieter in der Wohngemeinschaft bleiben können.
- Einnahmeausfälle (z.B. durch Krankenhausaufenthalte der Mieterinnen und Mieter) sollten einkalkuliert werden
- Eigenleistungen in Pflege, Betreuung und/oder Hauswirtschaft durch Angehörige können sich kostenmindernd auswirken.
- Kostenminderung durch den Einsatz ehrenamtlicher Helfer (z.B. §45 SGB XI)
- Rücklagenbildung ist sinnvoll, um notwendige Neuanschaffungen, Reparaturen und Renovierungen bestreiten zu können.
- Die Kosten müssen sowohl für Mieterinnen und Mieter als auch für Interessenten transparent sein.

Möglichkeiten der Förderung

Fördermittel zum (Um-)Bau einer Immobilie können für innovative Modellprojekte bei der Landesstiftung Bayern beantragt werden. Infos unter www.landesstiftung.bayern.de

Desweiteren empfiehlt es sich, frühzeitig mit dem für den Bauort zuständigen Bewilligungsstellen der Wohnraumförderung Verbindung aufzunehmen und prüfen zu lassen, ob eine Förderung in Bayerischen Wohnungsbauprogramm in Betracht kommt. Weiter Informationen unter www.wohnen.bayern.de

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Neues Seniorenwohnen“ kann der Freistaat Bayern eine Anschubfinanzierung für den Auf- und Ausbau einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft bis zu 40.000€ gewähren. Gefördert werden können Personal- und Sachkosten (keine Investitionskosten) für max. 1 ½ Jahre. Mit diesen Mitteln kann z.B. eine externe Moderation bezuschusst werden.

Infos unter www.stmas.bayern.de/senioren/seniwof/index.htm.

Bei der Stadt München kann eine Anschubfinanzierung mit je bis zu 50.000,00 € beantragt werden. Ziel ist, bis zum Jahr 2015 20 ambulant betreute Wohngemeinschaften mit unterschiedlichen Konzepten in der Aufbauphase, d.h. ein halbes Jahr vor Inbetriebnahme sowie im ersten Betriebsjahr zu unterstützen.

www.muenchen.de/cms/.../foerderrichtlinie_anschub_betreute_wgs.pdf

Außerdem:

Mittel aus Soziallotterien

Mittel aus Stiftungen